

I. Ziel und Anspruch der Realschule

Die Realschule vermittelt eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie ist gekennzeichnet durch ein in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Sie legt damit den Grundstein für eine Berufsausbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen. Sie schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere Bildungswege bis zur Hochschulreife.

(aus BayEUG Art. 8 Abs.1)

II. Der Unterricht an der Realschule

Die Realschule baut auf der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule auf, umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und verleiht den **Realschulabschluss** nach bestandener Abschlussprüfung.

In der 5. Jahrgangsstufe ist der Erweiterte Basissportunterricht (EBSU) als Pflichtunterricht durchzuführen und findet im Rahmen des Nachmittagsunterrichts statt.

Mit ihrem differenzierten Angebot der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen ab der 7. Jahrgangsstufe, in denen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, kommt sie den Begabungen und Interessen der Schüler in besonderem Maß entgegen.

Die **Wahlpflichtfächergruppe I** legt den Schwerpunkt auf den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden verstärkt unterrichtet; charakteristisch ist das Fach Technisches Zeichnen im Rahmen des Fachs IT (Informationstechnologie).

Die **Wahlpflichtfächergruppe II** legt Gewicht auf den wirtschaftlichen Bereich. Kennzeichnend sind die Fächer Wirtschaft und Recht und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen.

Die **Wahlpflichtfächergruppe IIIa** setzt ihren Schwerpunkt auf die zweite Fremdsprache (Französisch).

Die **Wahlpflichtfächergruppe IIIb** (Sozialwesen) wurde im Schuljahr 2012/2013 eingeführt und gibt Schülern Gelegenheit, sich mit sozialen Vorgängen, Problemen und Aufgaben in unserer Gesellschaft auseinander zu setzen.

III. Aufnahme in die Realschule

In die **Anfangsklasse** (= 5. Klasse) Realschule werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen, die am

30.09.2018
das 12. Lebensjahr
noch nicht vollendet haben.

Übertritt von der 4. Klasse Grundschule:

Die Grundschule spricht im Übertrittszeugnis eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht erscheint. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von **mindestens 2,66** erforderlich.

Probeunterricht:

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse, die die Übertrittsbedingungen nicht erfüllen, müssen sich einem dreitägigen **Probeunterricht** unterziehen, sofern die Eltern einen Übertritt an die Realschule wünschen.

Im Probeunterricht (**siehe Terminübersicht**) werden die Schüler/-innen in kleine Unterrichtsgruppen zusammengefasst; es wird der Lehrstoff der zuletzt besuchten Klasse in Deutsch und Mathematik geprüft. Den Probeunterricht bestanden hat, wer in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

Nach erfolgtem Probeunterricht erhalten die Erziehungsberechtigten aller Schüler/-innen, die teilgenommen haben, das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.

Es wird gebeten, von telefonischen Nachfragen bezüglich der Ergebnisse abzusehen.

Elternwille:

Die Eltern können sich für einen Übertritt nach erfolgtem Probeunterricht entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

Übertritt von der 5. Klasse Mittelschule:

Grundlage für den Übertritt eines Schülers / einer Schülerin aus der 5. Klasse einer Mittelschule ist das Jahreszeugnis 2017/2018.

Schüler/-innen mit einer Durchschnittsnote von 2,5 (aus den Fächern Deutsch und Mathematik) können ohne Probeunterricht in die 5. Klasse einer Realschule übertreten.

Schüler/-innen mit einer Durchschnittsnote von 2,0 oder besser (aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch) können ohne Probeunterricht in die 6. Klasse einer Realschule übertreten. Bei Nichterreichen des erforderlichen Durchschnitts ist eine Aufnahmeprüfung in den Sommerferien nötig.

IV. Wahlfächer

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht die Möglichkeit, unter einer **Reihe von Wahlfächern**, die an Nachmittagen (Montag bis Mittwoch) angeboten werden, ein oder mehrere Fächer nach Neigung und Wunsch auszuwählen. Die Meldung hierzu erfolgt am Schuljahresanfang.

V. Die Bläserklasse

Seit einigen Jahren bieten wir den Schülerinnen und Schülern den Unterricht in einer Bläserklasse an. Bläserklasse steht für „Klassenmusizieren mit Orchesterblasinstrumenten“. Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, in zwei Schuljahren im Rahmen von regulärem Musikunterricht und privatem Instrumentalunterricht ein Blasinstrument zu erlernen. Die Instrumente werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Den Eltern entstehen monatlich Kosten in Höhe von derzeit 40 € (je nach Gruppengröße) für den Instrumentalunterricht und die Leihgebühr.

VI. Die Kosten des Schulbesuches

An öffentlichen Realschulen wird kein Schulgeld erhoben. Ist der Schulweg zur nächstgelegenen **Realschule länger als 3 km** (einfache Entfernung), ist der Schulbus kostenlos – ein entsprechender Fahrtkostenantrag ist bei der Einschreibung auszufüllen.

VII. Lions Quest „Erwachsen werden“

Dieses Programm vermittelt Sozialkompetenzen und dient der Werteerziehung. Es beugt unter anderem Suchtgefahr und Mobbing vor. Wir starten bereits in der 5. Klasse mit regelmäßigen Stunden.

gez. Sabine Billinger, Schulleiterin

Terminübersicht

Informationsabend:

Donnerstag, 8. März 2018
um 19:00 Uhr in unserer Aula

Offenes Schulhaus:

Mittwoch, 14. März 2018
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einschreibungen für Schüler/-innen aus der 4. Klasse:

Montag, 7. Mai 2018
Dienstag, 8. Mai 2018
jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 18:00 Uhr

Einschreibungen für Schüler/-innen aus der 5. Klasse:

Freitag, 27. Juli 2018
12:30 Uhr – 14:30 Uhr
Montag, 30. Juli 2018
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

benötigte Unterlagen:

Übertrittszeugnis

(bei Schüler/-innen aus der 4. Klasse)

Jahreszeugnis

(bei Schüler/-innen aus der 5. Klasse)

Vorlage der Original-Geburtsurkunde
bzw. des Familienstammbuchs

Lichtbild

evtl. Sorgerechtsbeschluss

Probeunterricht für Schüler/-innen aus der 4. Klasse:

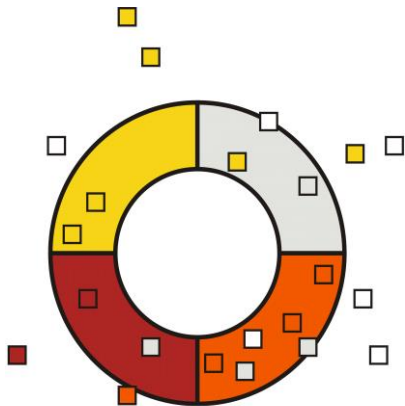
Dienstag, 15. Mai 2018
Mittwoch, 16. Mai 2018
Donnerstag, 17. Mai 2018

Schulbeginn:
Dienstag, 11. Sept. 2018

Staatliche Realschule Geisenfeld



Merkblatt für das Schuljahr 2018/2019



Forstamtstraße 13 - 85290 Geisenfeld
Telefon 08452 2660 - Telefax 08452 2426
E-Mail: info@rsgeisenfeld.de